

## Anmeldung

Zwischen der

August-Hermann-Francke-Kita Gießen – vertreten durch den Träger: August-Hermann-Francke-Verein Gießen e.V. -

beide Talstr. 7, 35394 Gießen, Telefon 0641/73016, Telefax 0641/791299, E-Mail: [info@ahf-kita.de](mailto:info@ahf-kita.de) (kurz Francke-Kita genannt), und den/der Erziehungsberechtigten,

	Vater	Mutter
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Beruf		
Straße		
PLZ/Ort/Ortsteil		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Mobil		
E-Mail-Adresse		

Die Eltern sind:             verheiratet             geschieden             getrennt lebend             nicht verheiratet  
 Das Sorgerecht haben/hat:     beide Elternteile             Vater             Mutter  
 Das Kind lebt:             mit Eltern in gemeinsamer Wohnung             beim Vater             bei der Mutter

Falls das Kind bei nur einem Elternteil lebt, geht die Kita davon aus, dass der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, in Abstimmung mit dem anderen in allen Angelegenheiten der Francke-Kita die Entscheidungen trifft und Empfänger der Kita-Post ist.

handelnd im eigenen Namen und als gesetzliche Vertreter des Kindes:

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Geschlecht: m/w \*    Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Religion: \_\_\_\_\_

Muttersprache: \_\_\_\_\_ Familiensprache: \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1. Aufnahme

Das Kind wird mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ aufgenommen. Als Betreuungszeit wird vereinbart:

halbtags 7.30 – 13.00 Uhr (mit Mittagessen)

halbtags 7.30 – 13.00 Uhr (ohne Mittagessen)

ganztags bis 16.30 Uhr (mit Mittagessen)

Dieser Vertrag endet, wenn er nicht verlängert wird, ohne dass es einer Kündigung bedarf,

bei Schulbeginn des Kindes

am \_\_\_\_\_ .20

## 2. Elternbeitrag

Die Kostenbeträge sind in der Elternbeitragssatzung der Francke-Kita in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt. Die Eltern verpflichten sich zur Zahlung des Elternbeitrages und des Essensgeldes sowie der Gesamtkosten als Gesamtschuldner. Für das gemeinsame Mittagessen und eventuelle weitere Verköstigung (bei Ganztagsbetreuung) wird ein gesonderter Kostenbeitrag in Rechnung gestellt. Bei entschuldigtem Fehlen ab drei Wochen ohne Unterbrechung wird das Essensgeld nicht berechnet. Außerdem erheben wir ein Getränkegeld von 3,- € und ein Bastelgeld von 7,- € pro Monat.

Die Eltern ermächtigen die Francke-Kita, alle Beiträge, Essensgelder oder sonstigen Zahlungspflichten von ihrem Bankkonto

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Inhaber: \_\_\_\_\_

abzubuchen.

Bei Fehl- und Schließzeiten können Elternbeiträge nicht zurückerstattet werden. Müssen die Eltern zur Zahlung gemahnt werden, so werden entsprechend § 286 BGB jeweils Mahngebühren in Höhe von 5,- € erhoben, ferner sind die Bankkosten von nicht bezahlten Lastschriften zu erstatten.

## 3. Betreuung in der Francke-Kita

Die Betreuung der Kinder erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen und der durch den Träger festgelegten pädagogischen Konzeption.

Während des Besuchs in der Kita und den im Zusammenhang damit entstehenden Wegen besteht für die Kinder gesetzlicher Unfallschutz. Unfälle müssen sofort, spätestens aber binnen drei Tagen, bei der Kita-Leitung gemeldet werden.

Im Interesse der Kinder ist es sehr wichtig, dass Eltern und Erzieher in der Kita vertrauensvoll und engzusammenarbeiten. Es wird daher von den Eltern erwartet, dass sie an den Elternversammlungen teilnehmen.

Für Einzelgespräche stehen Kita-Leitung u.a. –Mitarbeiter/-innen nach kurzfristiger vorheriger Vereinbarung zur Verfügung.

## 4. Öffnungszeiten

Die Francke-Kita bietet Halb- und Ganztagsbetreuung an Werktagen. Die Kita-Leitung ist schriftlich darüber zu informieren, wann und von wem die Kinder abgeholt werden oder ob und wann sie ohne Begleitung nach Hause entlassen werden dürfen. Die Kita ist bis zu 30 Tage jährlich geschlossen ("Schließzeit").

## 5. Pflicht zur Mithilfe

Die Eltern verpflichten sich, zweimal jährlich bei halbtätigen Arbeitseinsätzen zumutbare Arbeiten für die Kita, deren Gebäude und Gärten zu erbringen.

## 6. Gesundheitsvorsorge, Erkrankung des Kindes, Fehlzeiten

Jede Erkrankung des Kindes und jede übertragbare Krankheit im engeren Umfeld des Kindes muss der Kita sofort mitgeteilt werden. Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen gemäß Infektionsschutzgesetz die Kita in dieser Zeit nicht besuchen. Die Kita kann jederzeit ohne Begründung verlangen, dass ein ärztliches Attest erbracht wird, welches die Unbedenklichkeit des Kita-Besuches nachweist. In begründeten Verdachtsfällen ist das pädagogische Personal der Kita berechtigt, das Kind am Kopfhaar auf Befehl mit Kopfläusen zu untersuchen.

Die Kita ist spätestens bis 09.00 Uhr davon zu unterrichten, wenn das Kind nicht in die Kita kommen kann.

Fehlt ein Kind länger als drei Tage unentschuldig, so kann der Platz mit Wirkung vom nächsten Monatsersten fristlos gekündigt werden. Fehlt ein Kind für eine längere Zeit unentschuldig, muss vor Wiederaufnahme ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

## 7. Schutz vor Gewaltverherrlichung

In begründeten Verdachtsfällen ist das pädagogische Personal der Kita berechtigt, Mobiltelefone, Bild- oder Tonträger jeglicher Art des Kindes sicherzustellen und den Eltern zu übergeben. Dies gilt auch, wenn sich die Mobiltelefone, Bild- oder Tonträger in Rucksäcken, Taschen oder Kleidungsstücken des Kindes befinden.

## 8. Kündigung

Besucht das Kind die Kita, beträgt die Kündigungsfrist dieses Vertrages drei Monate zum Kita-Jahresende (31. Juli). Sollte das Kind vor Ablauf dieser Frist eine andere Kita besuchen, haften die Eltern für die Gesamtkosten bis zum Kita-Jahresende.

Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Francke-Kita kann Kinder vom Besuch der Kita ausschließen und den Vertrag fristlos kündigen, wenn die Eltern trotz zweifacher Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind oder wenn die Eltern die in diesem Vertrag und der Elternbeitragssatzung enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen mehr als zweimal nicht beachtet haben.

Darüber hinaus ist die Francke-Kita beim Vorliegen wichtiger Gründe berechtigt, den Vertrag – ohne vorherige Abmahnung – fristlos zu kündigen:

- wenn ein Kind oder seine Erziehungsberechtigten aus Kita-Sicht schwerwiegend oder wiederholt einen schädigenden Einfluss auf andere Kita-Angehörige oder deren Familienangehörigen ausübt / ausüben; in diesen Fällen endet die Zahlung der Kita-Beiträge mit dem Ende des Kündigungsmonats;
- wenn die Erziehungsberechtigten oder das Kind den pädagogischen Vorstellungen und dem Handeln der Kita trotz Abmahnung entgegenwirken, so dass die Kita den vertraglich übernommenen Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht erfüllen kann.

### 9. Entgegennahme von Erklärungen, Informationsübermittlung

Grundsätzlich bevollmächtigen sich die Erziehungsberechtigten gegenseitig zur Entgegennahme aller Erklärungen, die aufgrund dieses Vertrages an sie ergehen. Informationen und Post der Francke-Kita werden immer dem / der Erziehungsberechtigten übermittelt, bei dem / der das Kind wohnhaft ist.

### 10. Datenschutz

Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten, soweit sie für den Kita-Betrieb notwendig sind, auf elektronischen Datenverarbeitungsanlagen nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihre Daten im Verwaltungssystem „Little Bird“ der Stadt Gießen aufgenommen werden müssen.

### 11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages als solches nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Gießen.

Unterschriften der Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Gießen, den \_\_\_\_\_

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Francke-Kita)